

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Quendorf für das Haushaltsjahr  
2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Quendorf am 18.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	497.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	483.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	481.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	56.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	20.600,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushaltes:	486.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushaltes:	529.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Quendorf, 18.02.2019

#### **Gemeinde Quendorf**

Hermann Rademaker  
Bürgermeister

II.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.04.2019 bis zum 18.04.2019 während der Öffnungszeiten im Dienstzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Quendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Quendorf, 04.04.2019

Gemeinde Quendorf

Hermann Rademaker  
Bürgermeister